

## Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Erhebung der personenbezogenen Daten, teilen wir Ihnen gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung Folgendes mit:

1. Ihre Daten werden vom Gemeindevahlleiter der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein, Fachbereich 1, Wahlamt, Herr Streu erhoben.
2. Die folgenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Organisation und Durchführung von Wahlen verarbeitet:
  - Name und Anschrift
  - Geburtsdatum
  - Wahlhelferfunktion und vorangegangene Einsätze
  - Telefonnummer, Handynummer, ggf. Dienstnummer
3. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, die Übermittlung der Daten an Dritte ist rechtlich verbindlich vorgeschrieben.
4. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
5. Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an den Magistrat der Stadt Taunusstein, Datenschutzbeauftragter Herr Kim Köhler, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein, E-Mail: [datenschutz@taunusstein.de](mailto:datenschutz@taunusstein.de)
6. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

**Mit der Erhebung folgender persönlicher Daten bin ich einverstanden:**

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Anschrift

---

Telefonische Erreichbarkeit: Festnetz, Handynummer, Dienstnummer usw.

---

Ort, Datum:

Unterschrift

Bitte senden Sie uns das Formular unterschrieben zurück!